



## Sie möchten eine Gaststätte eröffnen?

### Das müssen Sie rechtzeitig vorab erledigen:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Konzession)**

Anlagen dazu:

- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**  
Bitte beantragen Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes einen Gewerbezentralregisterauszug für Behörden.  
Dieser wird dem Ordnungsamt direkt zugeleitet.
- **Polizeiliches Führungszeugnis**  
Bitte beantragen Sie bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes ein Führungszeugnis für Behörden.
- **Bescheinigung in Steuersachen**  
Diese beantragen Sie beim für Sie zuständigen Finanzamt. Es wird an Ihre Adresse gesendet. Bitte legen Sie es dem Ordnungsamt unverzüglich vor.
- **Gesundheitszeugnis**  
**=Teilnahmebescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§43 IfsG)**  
Es handelt sich dabei um eine Belehrung für Beschäftigte, die Umgang mit Lebensmitteln haben. Sie wird von den Gesundheitsämtern durchgeführt.  
Online-Anmeldung ist möglich unter [www.main-tauber-kreis.de](http://www.main-tauber-kreis.de)
- **Teilnahmebescheinigung**  
**Über die IHK-Unterrichtung im Gaststättengewerbe (§4 Abs.1 Nr.4 GastG) / „Hygieneschulung“**  
Es handelt sich dabei um eine Belehrung über die für einen Gastronomiebetrieb grundlegend notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse.  
Sie wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt.  
Online-Anmeldung ist unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de) möglich
- **Grundrissplan**
- **Pachtvertrag**
- **Für ausländische Antragsteller/Innen: Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung**

- **Information an das Ordnungsamt über eine Terminvereinbarung mit dem Veterinäramt** (Landratsamt Main-Tauber-Kreis) zur Abnahme der Lebensmittelüberwachung
- **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis** für die Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondergebrauch) gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg

**Bei Fragen berät Sie gerne:**

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim – Ordnungsamt

Yvonne Kaufmann, Tel. 09341 / 803-3200, E-Mail [Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de](mailto:Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de)